

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der Osteodensitometrie im Rahmen der ASV - Morbus Wilson

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 2 h) Morbus Wilson. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzudeklarieren und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.
Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.
Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

- ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hinweis

Fachärzte für Radiologie erfüllen die fachlichen Anforderungen.

Die Anzeige beim erweiterten Landesausschuss muss lediglich die Facharzturkunde beigelegt werden.

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

und verfüge über eine Weiterbildung in einem Fachgebiet nach der Weiterbildungsordnung oder in Fort- und Weiterbildung, die den Erwerb von Kompetenzen in der Durchführung von Knochendichtemessungen umfasst.

Qualifikationsnachweise

→ Facharzturkunde

Ich erbringe die Leistungen in einer radiologischen Organisationseinheit:

Name und Anschrift der Organisationseinheit:

oder

Ich verfüge über die Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Satz 4 Strahlenschutzgesetz oder die Mitteilung über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (beides ausgestellt von der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz - Referat Strahlenschutz) als Anlage bei

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.

Ergänzung leistungsspezifischer Qualitätsanforderungen § 4 und Anhang § 4a - ASV-RL.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Teammitglied